

auch gesagt: Es sind immer zwei Pole vorhanden: Auf der einen Seite gibt es Kreise, die einen möglichst hohen Mindestzinssatz wollen, der gar nicht erwirtschaftet werden kann; auf der anderen Seite wollen die Beteiligten so wenig wie möglich gewähren. In diesem Clinch ist die Expertenkommission BVG des Bundesrates, und in dieser Situation muss der Bundesrat dann entscheiden. Aber da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Wenn sich diese Experten nicht einigen können, muss eben die Exekutive das Heft in die Hand nehmen und hier entscheiden. Denn wir haben im Rahmen der BVG-Revision in Artikel 15 des BVG ganz klare Eckwerte gesetzt.

Allen, die sagen, die Motion meine irgendein Portefeuille, irgendeinen Korb, sei gesagt: Das ist nicht irgendein Korb! Es geht doch um die wichtigsten Bestandteile, die dazu führen, dass man das Altersguthaben überhaupt gewähren kann. Es geht um Anlagen: Aktien, Anleihen, Immobilien. Wir haben aber bewusst dem Bundesrat die Kompetenz überlassen, zu entscheiden, in welchem Verhältnis diese zueinander stehen. Aber das ist nicht dazu da, damit er sich überall umhört und sich dann nicht einigen kann, sondern damit er alle Expertenmeinungen bezieht und nachher, nach einem nachvollziehbaren Muster, sagt, wie er sich entschieden hat.

Es ist so, jede Formel hat ihre Nachteile. Aber wenn man immer nach demselben Muster entscheidet, werden sich die Vor- und Nachteile einer Formel über die Jahre hinweg ausgleichen, weil das Pensionskassengeschäft – und das haben viele vergessen – ein Geschäft ist, welches in Zeiträumen von 10, 20, 30, 40 Jahren rechnet. Es braucht Vorsicht, und es braucht keine übertriebenen Aktionen. Es braucht eine gewisse Zeit, damit sich das bewähren kann. Es wurde jetzt immer wieder gesagt, diese Formel gehe nicht. Es wurde gesagt, wenn schon eine Formel, dann eine ganz restriktive, z. B. die vom Schweizerischen Versicherungsverband vorgeschlagene Formel, welche auf der Entwicklung der Bundesobligationen basiert.

Da muss ich ein für alle Mal klarstellen: Es gibt kein vergleichbares Geschäft in der EU. Sie sagen immer, diese Versicherungen richteten sich nach der EU-Richtlinie und kein anderes Land mache das so wie wir. Das ist falsch: In der EU gilt das nur für die Einzellebensversicherungsverhältnisse, die kennen keine Richtlinien für Kollektivversicherungsverhältnisse. Es wurde wieder gesagt, mit der «legal quote» wäre das nicht mehr entscheidend. Die «legal quote» basiert auf den 10 Prozent des Bruttogewinns, und deshalb ist es entscheidend, was nachher noch bleibt.

Wenn wir heute keine Formel beschliessen, dann werden wir auch keine Formel basierend nur auf den Bundesobligationen gewähren können, denn die Nachteile werden überall wieder genauso zutage treten. Die Forderung nach einer Formel sei richtig, das fand die SGK ohne eine Gegenstimme. Sie ist richtig; wir sagen ja nicht welche Formel, wir sagen nur, der Bundesrat solle eine erarbeiten und uns unterbreiten.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der einstimmigen SGK – und da waren verschiedene Mitglieder, die sich heute anders geäussert haben, auch dabei –, diese Motion anzunehmen.

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Après l'intervention de Madame Egerszegi-Obrist, je peux être bref. Monsieur Kaufmann et de nombreux autres intervenants ont énumérés les difficultés multiples de déterminer quels critères exacts il faudrait prendre en compte pour tenter de trouver la formule idéale. Ces discussions, nous les avons eues en commission et auparavant également en sous-commission. Elles sont donc connues, et je tiens à rappeler que la commission veut simplement, mais fermement, que le Conseil fédéral remette l'ouvrage sur le métier pour tenter de trouver une solution stable et applicable. C'est là le sens du large vote d'approbation de la commission.

Je vous demande donc de la suivre et d'adopter cette motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.3467/2610)

Für Annahme der Motion 83 Stimmen

Dagegen 95 Stimmen

03.3599

Motion Fehr Jacqueline. Bundesamt für Kinder, Jugendliche und Familien

Motion Fehr Jacqueline. Office fédéral de l'enfance, de la jeunesse et de la famille

Einreichungsdatum 09.12.03

Date de dépôt 09.12.03

Nationalrat/Conseil national 29.11.05

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die Schweiz hat ein Bundesamt für Sport, aber kein Bundesamt für Familien. Das spricht nicht gegen die Bedeutung des Sports, aber es spricht gegen die Bedeutung der Familien in unserem Land. Es ist auch keine Aussage gegen den Sport, aber es ist eine Aussage für die Familien.

Seit Mitte der Neunzigerjahre haben wir verschiedene Studien erstellen lassen oder zur Kenntnis genommen: nationale Studien, internationale Studien zur Familienpolitik und zur Situation der Familien in unserem Land. Zwei Hauptbefunde haben diese Studien gezeigt:

1. Es bestehen in unserer Familienpolitik Lücken, einerseits bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits bei der finanziellen Unterstützung – darüber haben wir heute im Rahmen der Diskussion über die Kinderzulagen gesprochen.

2. Es fehlt an Koordination. Es gibt in unserem Gesamtsystem verschiedene Fehlanreize; das Gesamtsystem zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund ist nicht steuerbar; die einzelnen Systeme greifen nicht ineinander. Es ist, wie heute schon erwähnt, eben nicht so, dass die Gewährung hoher Steuerentlastungen mit tiefen Kinderzulagen kompensiert werden. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun, es ist nicht kongruent. Damit entstehen auch grosse Ungerechtigkeiten, je nachdem, wo ein Kind aufwächst, in welcher Familienform es aufwächst und was die Eltern bezüglich Erwerbsarbeit tun.

Ein Bundesamt könnte eine solche Koordination der verschiedenen Aufgaben sicherstellen. Ich bin mir bewusst, dass die Kompetenz für die Bildung eines Bundesamtes beim Bundesrat liegt. Das Parlament kann aber hierzu seine Meinung trotzdem äussern. Wir tun dies, weil wir nicht wollen, dass die Familien durch die schlecht geknüpften Maschen dieses Netzes fallen. Wir tun dies auch, weil wir wollen, dass die Mittel gezielt eingesetzt werden, und weil wir wissen wollen, ob die eingesetzten Mittel am Schluss bei den Familien im Portemonnaie auch wirklich ankommen. Allein durch eine bessere Koordination, durch ein besseres Auseinanderabstimmen der verschiedenen Systeme, Steuerentlastungen, Kinderzulagen, Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussungen, Stipendien usw. könnten wir Mittel einsparen und freispiel, die wir dann wieder für die gezielte Armutsbekämpfung einsetzen könnten. Brauchen wir das Geld doch gescheiter für Familien statt für unsinnige föderale Strukturen.

Ich anerkenne, dass das Departement des Innern bereits grosse Anstrengungen unternommen hat. Es hat einige Abteilungen und Bereiche bereits in einem Geschäftsfeld «Familien-, Generationen- und Gesellschaftsfragen» zusammengefasst. Wir sollten diese Entwicklung unterstützen, sie geht in die richtige Richtung, sie geht in die Richtung einer besseren Koordination, eines besseren Gesamtsystems. Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen.



Donzé Walter (E, BE): Ich will es ganz kurz machen: Sie haben der Antwort des Bundesrates entnommen, dass es schon mehrere Vorstöße in der gleichen Richtung gegeben hat. Wir können die Argumentation von Frau Fehr nur unterstützen und bitten Sie, diesem Anliegen endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist einfach nicht wahr, wenn wir sagen, die Schaffung eines solchen Bundesamtes würde automatisch Mehrkosten generieren. Wir können durch Koordination durchaus sogar Kosten einsparen, wir können die Kosten im Griff halten; aber das Anliegen verdient Unterstützung. Es ist Zeit, dass unser Land ganz deutlich zum Ausdruck bringt, dass ihm die Familie etwas wert ist und dass man sie fördern will.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Frau Fehr fordert natürlich in ihrer Motion nicht nur ein Bundesamt, sondern – wenn Sie es genau ansehen – eine eidgenössische Familienpolitik, welche die kantonale Hoheit in diesem Bereich ablässt. Das ist eigentlich das Ziel der Motion; die Forderung nach einem Bundesamt ist der Vorwand, um dann auch eine eidgenössische Familienpolitik einzurichten. Die Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang im föderalistisch aufgebauten Staat Schweiz zu stellen haben, lautet ja immer, ob die unteren Einrichtungen nicht in der Lage sind, eine geeignete, zweckmässige Politik in diesem Bereich zu führen. Meine Antwort auf diese Frage lautet natürlich, dass eine Verschiebung der Kompetenz nicht nötig ist, dass die Kantone und Gemeinden in der Familienpolitik zuständig bleiben sollen, weil dort diese Aufgabe zweckmässig gelöst wird und weil dort auf der sozialpolitischen Ebene viel weniger Effizienzverluste zur verzeichnen sind, als dies beim Bund der Fall wäre.

Die Unterschiede unter den Kantonen sind noch längst kein Grund, einfach eine zentralistische Politik einzurichten; das ist nicht genügend begründet. Im Gesundheitswesen zum Beispiel ist immer mehr sichtbar, dass es zweckmässig wäre, die kantonalen Hoheiten mit 26 kantonalen Systemen etwas zurückzubinden und die dortigen Probleme einer zentralen Lösung zuzuführen, weil diese kantonalen Hoheiten dort für die künftige Aufgabenbewältigung hemmend sind und zudem wegen Abgrenzungsschwierigkeiten unnötigerweise Milliarden von Franken verschlingen. Dort braucht es eine eidgenössische Politik.

Bei der Familienpolitik sieht es anders aus: Wir haben funktionsstüchtige kantonale Strukturen. Ich habe das schon vorhin bei der Kinderzulagenvorlage erwähnt. Der Koordinationsbedarf, der dadurch entsteht, wird heute auf Bundesebene durch die Zentralstelle gewährleistet. Die internationalen Beziehungen werden gepflegt und mit Rahmenbildenden Verträgen begleitet. Aber dafür braucht es kein Bundesamt und keine eidgenössische Familienpolitik.

Es ist mir auch nicht bekannt, dass die Verfassung den Bund auffordert, in der von Frau Fehr geäußerten Richtung tätig zu werden. Die Verfassungsgrundlage fehlt. Es ist im Gegenteil so, dass die Verfassung in Artikel 46 besagt: «Der Bund belässt den Kantonen möglichst grosse Gestaltungsfreiheit.» Wenn Sie, Frau Fehr, eine eidgenössische Familienpolitik wollen, dann müssen Sie ehrlicherweise sagen, dass wir auf Verfassungsebene eine Grundlage schaffen müssen, die diese Ausrichtung, die Sie hier ausgeführt haben, zum Ziel hat. Dann können wir über die Grundlage diskutieren und führen nicht auf dem Weg des Hintertürchens hier eine eidgenössische Familienpolitik ein. Die Probleme der Familie werden nicht durch neue Bundesämter gelöst. Es ist ja die abnehmende Partnerfähigkeit, die vor allem daran schuld ist, dass hier grosse Schwierigkeiten entstehen, und das kann nicht durch neue Bundesstellen gelöst werden.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.3599/2611)

Für Annahme der Motion 76 Stimmen

Dagegen 96 Stimmen

03.3606

Motion Ineichen Otto. Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich

Motion Ineichen Otto. Voies de droit dans le domaine des assurances sociales

Diskussion – Discussion

Einreichungsdatum 16.12.03

Date de dépôt 16.12.03

Nationalrat/Conseil national 18.06.04

Nationalrat/Conseil national 29.11.05

Ineichen Otto (RL, LU): Worum geht es? Es geht schlicht darum, Milliarden Franken im Sozialbereich zu sparen. Glücklicherweise ist meine Motion bereits im IV-Bereich platziert. Ich möchte dazu nur noch Folgendes sagen: Es kann nicht sein, dass sich Juristen und Ärzte, die Millionen daran verdienen, dagegen sträuben. Das kann nicht nachhaltige Verantwortung sein. Insbesondere trägt es dazu bei, dass wir unsere IV nicht nachhaltig sanieren können. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, diesem Unsinn entgegenzutreten und die Vorschläge, wie sie der Bundesrat gemacht hat, zu akzeptieren.

Heim Bea (S, SO): Ich bitte Sie im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, die Motion Ineichen abzulehnen.

Sie ist überholt, weil das Geschäft der Bundesrechtspflege abgeschlossen ist, und von daher ist es für uns kaum nachvollziehbar, warum der Bundesrat die Motion zur Annahme empfiehlt. Die Motion ist ebenfalls überholt, was die IV betrifft. Die Straffung der Verfahren hat das Parlament im Herbst beschlossen, allerdings gegen unseren Willen, entgegen auch den Empfehlungen der Behindertenverbände, die darin eine Verschlechterung der Verfahrenssicherheit und eine Beschneidung des Rechtsweges für die Versicherten sehen.

Beschlossen ist auch die Einführung der Kostenpflicht auf kantonaler Ebene, obwohl das wirklich nichts dazu beitragen wird, die Zahl der Neuberentungen zu reduzieren. Die SP meint, dass die IV-Revision auf die Früherfassung, die Frühintervention bei Schwierigkeiten und Problemen, die in die Invalidität münden könnten, setzt. Wichtig ist auch, dass die Arbeit der IV-Stellen, der Sozialversicherungen und der Sozialberatung professionell ist. Wichtig ist, dass notwendige Stellenetats geschaffen werden, um den Eingliederungsauftrag zu erfüllen, um die unabdingbar notwendige Vernetzung, welche die Arbeit im Sozialversicherungsbereich erfordert, zu realisieren. Und letztlich geht es darum, dass grundsätzlich nach der Haltung gelehrt wird, die Ressourcen der Betroffenen zu stärken.

Schenker Silvia (S, BS): Ich erlaube mir auch noch, kurz das Wort zu ergreifen, weil ich Sie auf eine Passage in diesen Ausführungen des Bundesrates aufmerksam machen möchte, die im Zusammenhang mit einem Geschäft, das wir in der Herbstsession beraten haben, doch recht wichtig ist. Auch ich beantrage Ihnen, die Motion Ineichen abzulehnen, entgegen dem Antrag des Bundesrates. Wie Sie den Ausführungen des Bundesrates entnehmen können oder konnten, bestand vor kurzer Zeit die Möglichkeit, im Rahmen der Revision der Bundesrechtspflege einige von den Fragen zu regeln, die Herr Ineichen aufgeworfen hat. Sie erinnern sich sicher auch noch, dass in dieser Beratung ein Kompromiss gefunden wurde. Diesen Kompromiss jetzt gleich wieder infrage zu stellen ist aus der Sicht der SP-Fraktion falsch und unangebracht.

Bei der Frage des Einspracheverfahrens und der Kostenlosigkeit des Einspracheverfahrens bezieht sich der Bundesrat in seinen Ausführungen auf die Regelungen im Bundesge-